

Schulordnung des Gymnasiums an der Willmsstraße

Präambel:

Wir, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Verwaltungsangestellten und die sonstigen Mitarbeiter haben ein Interesse daran, dass der Aufenthalt in der Schule zur Zufriedenheit eines jeden abläuft. Dafür ist es wichtig, dass wir unsere Rechte, Pflichten und Regeln kennen und einhalten. Wir wünschen uns, dass in unserer Schule das Handeln und Verhalten jedes Einzelnen bestimmt werden durch demokratisches Denken, Toleranz, Offenheit für Neues, Verantwortungsbewusstsein und Menschlichkeit. Dazu ist ein aktives, vielseitiges Schulleben von großer Bedeutung. Jeder soll nach seinen Fähigkeiten die Möglichkeit haben, sich mit anderen gemeinsam zu betätigen und dafür Anerkennung zu erfahren.

Deshalb gilt für jeden Einzelnen von uns

1. Ich finde es wichtig, dass wir in unserer Schule alle höflich und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Aus diesem Grund werde ich mich angemessen kleiden.
2. Ich möchte meine Meinung frei äußern können und erwarte, dass sie ernst genommen wird; genauso respektiere ich die Meinung aller anderen und versuche, sie zu verstehen.
3. Ich achte die Persönlichkeitsrechte aller Menschen in der Schule und werde sie deshalb nicht ohne ihr Einverständnis im Internet oder anderen Medien darstellen, zumal mir bekannt ist, dass dies eine Rechtsverletzung ist.
4. Ich möchte ohne Angst in die Schule gehen können. Daher erwarte ich, dass mich andere weder bedrohen, schlagen, beschimpfen, noch anders verletzen, und werde deshalb auch selbst in Konflikten keine körperliche oder verbale Gewalt an.
5. Ich will durch mein Handeln und meine Hilfe dazu beitragen, dass niemand aufgrund seiner Ansichten, seiner Eigenschaften, seines Verhaltens oder anderer Gründe zum Außenseiter oder zum Opfer von Mobbing und Gewalt wird. Während meines Aufenthalts in der Schule, im Unterricht und in den Pausen soll niemand durch mein Verhalten gestört werden.
6. Da ich in einer ordentlichen und sauberen Schule arbeiten möchte, behandle ich alle Materialien, Einrichtungsgegenstände und Räume sorgfältig. Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen lehne ich ab und helfe mit, sie zu verhindern.
7. Wenn ich in der Schule etwas verändern will, muss ich selbst dafür aktiv werden und Verantwortung übernehmen, z.B. im Rahmen der Klassengemeinschaft, der Schülervertretung oder bei der Gestaltung des Schullebens.
8. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen.
9. Zu Beginn der beiden großen Pausen sowie beim Raumwechsel achten die Lehrkräfte darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler die Räume verlassen, das Licht gelöscht und der Raum verschlossen wird. Bei Wechsel des Unterrichtsraumes nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen mit. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihre/seine Tasche selbst verantwortlich; abgestellte Taschen können nicht beaufsichtigt werden.
10. Damit Störungen des Unterrichts vermieden werden, dürfen sich Schülerinnen und Schüler während der Stunden nicht auf den Korridoren aufhalten, sondern nur in der Pausenhalle, den Schüleraufenthaltsräumen und im Forum. Die Treppen und Gänge sind freizuhalten.
11. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 können nur mit Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Vor dem Nachmittagsunterricht dürfen sie nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen. Der schulische Versicherungsschutz ist dann nicht gewährleistet.
12. Im Unterricht ist die Nahrungsaufnahme (Speisen und Getränke) grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen legt die Lehrkraft fest. Unverpackte Speisen dürfen auf den Fluren nicht transportiert werden. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht ist - außer aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen - nicht erlaubt.
13. Elektronische Geräte, z.B. Mobiltelefone, dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit nicht eingeschaltet werden, außer zu unterrichtlichen Zwecken. Hiervon ist die Mittagspause ausgenommen.
14. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von Waffen, das Werfen von Schneebällen und das Fahren mit Fahrrädern auf dem Schulgelände verboten.
15. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern bei Hof A und hinter der Jahnhalle abgestellt werden. Für Mopeds, Mofas und Motorräder gibt es in einem abgegrenzten Bereich auf der gegenüberliegenden Seite der Schulstraße Abstellmöglichkeiten. Die Fahrzeuge sind abzuschließen.
16. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. In allen Räumen, auf dem Schulhof und in der Umgebung gilt das Rauchverbot.
17. Verstöße gegen die Schulordnung haben in der Regel gemeinschaftsdienliche Arbeiten zur Folge. Sie werden anhand schriftlicher „Warnungen“ erfasst und in den Schülerakten dokumentiert.